

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 45

Artikel: Die Fassade im Konkurrenzkampf

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582813>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gemeindeversammlung vom 3. Mai 1931 einen Kredit von 1200 Fr. Die Abrechnung hiefür im Jahre 1932 verzeichnete einen Ausgabeposten von rund 5100 Fr. Auch der Straßenbau im Küsenrainerwald, der eine bessere Verwertung und Abfuhr des Holzes ermöglichte, kostete die Korporation trotz Subvention des Staates bedeutend mehr als vorgesehen war. Zur Zeit läßt die Korporation die Wasserversorgung ausbauen und erweitern. Die Versorgung des Städtchens mit Trinkwasser liegt in den Händen der Korporation.

Wasserversorgung Horw (Luzern). An der Gemeindeversammlung wurde das vom Gemeinderat und der Rechnungskommission vorgelegte Gemeinde-Wasserversorgungsprojekt einstimmig angenommen. Die ganze Neuanlage und Anschluß an die bestehende Wasserversorgung und Hydrantenanlage erfordern einen Kostenvoranschlag von 160,000 resp. 175,000 Franken, je nach Quantum des gefundenen Wassers, abzüglich Beitrag der kantonalen Brandversicherungsanstalt von 20,000 resp. 25,000 Fr.

Bauliches aus Goldach (St. Gallen). Nachdem nun letztes Jahr auch der alt renommierte Gasthof zur Sonne, das Postgebäude und das Schwesternhaus renoviert worden sind, steht das Dorf Goldach in schmuckem Gewande da. Die mit einem soliden und staubfreien Belag versehenen Straßenzüge geben dem Dorfe einen fast städtischen Anstrich. Sehr gut präsentiert sich auch das neue Abortgebäude beim Bahnhof. Aber der Bahnhof selbst will nicht mehr in die ihn umgebenden renovierten Wohn- und Geschäftshäuser hinein passen. Er macht fast den Eindruck des Zerfalles. Die Renovation des Stationsgebäudes Goldach ist wirklich eine Notwendigkeit, die, wenn nicht doppelter Schaden entstehen soll, nicht mehr weiter verschoben werden darf.

Das Handwerk an der Schweizer Mustermesse.

(Mitgeteilt.)

Noch immer gestattet das Handwerk seinem Meister, Geist und Hand schöpferisch zusammenwirken zu lassen. Im Gegensatz zu sehr vielen Industriearbeitern empfindet der Handwerker bei der Arbeit eine innere Befriedigung und eine innere Verbundenheit mit seinem Schaffen.

Aus dieser Tatsache erwächst dem Handwerker die Entschlossenheit, mit der er heute seinen Stand den rationalisierten Großbetrieben gegenüber zu verteidigen sucht. Er muß aber alle Möglichkeiten erfassen, um seine Existenz zu festigen und damit seine soziale Stellung zu halten.

Die Schweizer Mustermesse (7.—17. April) bietet dazu eine vorzügliche Gelegenheit. Das Angebot der diesjährigen Mustermesse ist so vielseitig und so reichhaltig, daß die Ausstellungsfläche durch eine neue Halle um rund einen Viertel der früheren Gesamtfläche vergrößert werden mußte. Der Erfolg der Schweizer Mustermesse kommt in dieser Entwicklung der Messebauten deutlich zum Ausdruck.

Was hat die Schweizer Mustermesse dem Handwerker zu sagen? Daß persönlicher Fleiß und Leistungswille allein noch nicht genügen. Daß dieses Streben auf eine vollständige Kenntnis des Zeitfortschrittes und des Zeitbedürfnisses gegründet sein muß. Die Schweizer Mustermesse erteilt klaren und allseitigen Unterricht.

Von den 21 Industriegruppen und den verschiedenen Spezialmessen verdienen namentlich folgende Gruppen die Aufmerksamkeit der Handwerker: Technische Bedarfsartikel; Feinmechanik; Instrumente und Apparate; Gasapparate; Maschinen und Werkzeuge; Elektrizitätsindustrie; Bureaubedarfsmesse usw.

In all diesen Gruppen findet der Besucher Erzeugnisse, die ihm Mittel und Weg zu einer fortschrittlichen Berufstätigkeit bedeuten. Die vorzügliche Beschaffenheit und Zuverlässigkeit des Angebotes verlangt und rechtfertigt ein volles Vertrauen. Ein Vertrauen, das sich nicht in bloßer Bewunderung, sondern in einer regen geschäftlichen Tätigkeit zeigen muß.

Immer wieder sind neue Einrichtungsgegenstände und neue Ergänzungen des Lagers nötig. Es liegt im geschäftlichen Interesse des Handwerkers und es liegt in seiner Verpflichtung den einheimischen Erzeugnissen gegenüber, sich an der Schweizer Mustermesse zu beraten und hier seine Geschäfte zu tätigen.

Die Notlage vieler schweizerischer Industrien und die darin begründete Verminderung der Kaufkraft muß der Handwerkerstand besonders stark empfinden. Die Schweizer Mustermesse bietet Gelegenheit, zur Besserung dieser Wirtschaftslage wesentlich beizutragen. Gemeinschaftswille findet hier den Weg zum Erfolg.

Ein Urteil über die Schweizer Mustermesse.

(Einges.) Das Deutsche Ausstellungs- und Messeamt in Berlin gibt ein Bulletin „Ausstellungs- und Messedienst“ heraus. Dieses offizielle Bulletin zeichnet sich durch eine objektive und kritische Berichterstattung aus. Umso wertvoller ist die Stellungnahme, die kürzlich (in Nr. 14. vom 17. Januar 1934) zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung der Schweizer Mustermesse bezogen wurde. Es heißt dort: „Anfang dieses Jahres hat die Genossenschaft der Schweizer Mustermesse ihren Jahresbericht nebst Jahresrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 1932 bis zum 30. September 1933 der Öffentlichkeit vorgelegt. Die kleine übersichtlich angelegte Schrift gibt ein Bild von der zielbewußten Tätigkeit der Genossenschaft, die vornehmlich durch die aufschlußreiche Jahresrechnung den Eindruck eines gediegen aufgezogenen Unternehmens macht“.

Die Fassade im Konkurrenzkampf.

(Mitgeteilt.)

Je mehr der Schweizerwoche-Verband für die Anerkennung schweizerischer Arbeit eintritt und die Pflicht zur Förderung einheimischer Wirtschaftstätigkeit durch den einzelnen Bürger erkannt wird, desto häufiger tritt die Erscheinung des Mißbrauchs der in unserer Bevölkerung geschaffenen Erkenntnis durch Unberufene zu Tage. Neu bei uns etablierte fremdländische Unternehmungen betonen in so starker Weise den schweizerischen Ursprung ihrer Erzeugnisse, daß geradezu von unlauterer Reklame gesprochen werden darf. Dies ist der Fall bei Drucksachen und Offertstellungen, die beispielsweise behaupten, daß dieses oder jenes Fabrikat ausschließlich in der Schweiz fabriziert werde, wobei aber gleichzeitig aus den Importziffern der einschlägigen Position eine immer größere Einfuhr ersichtlich ist.

Man benützt die schweizerische Fassade, um die Kaufinteressenten bei Ausschreibungen in den Glauben zu versetzen, daß sie bei Berücksichtigung der fraglichen Produkte die einheimische Industrie unterstützen und im Sinn und Geist der Schweizerwoche handeln, verschweigt aber, daß bei tatsächlicher Lieferung ein großer Prozentsatz der bestellten Ware aus dem Auslande bezogen ist. Käuferpublikum und Behörden sollten mehr als bisher auf solche Erscheinungen achten und folgendes bedenken:

Ein für unsere Produzenten einigermaßen durch den guten Willen einer verantwortungsbewußten Käuferschaft gesicherter Inlandmarkt ruff der Verlegung fremdländischer Unternehmungen in unser Wirtschaftsgebiet. Die Meinung, daß damit vermehrte Arbeitsmöglichkeit im Lande geschaffen werde, trifft nicht immer zu, sodaß die Frage berechtigt scheint, ob durch solche Neuetaulierungen volkswirtschaftlich für uns etwas gewonnen wird oder nicht. Die Errichtung fremder Filialfabriken mag wohl einzelnen Gegenden im Lande neue Arbeitsgelegenheiten bringen. Wo aber die Produktionsleistung unserer eigenen schweizerischen Unternehmungen bereits die Aufnahmefähigkeit unseres Inlandmarktes übersteigt, bedeuten die neu hinzugekommenen nichts anderes als die Brotlosmachung von Arbeitern an einem andern Orte. Ein weiterer Nachteil stellt sich dabei ein, indem die Kapitalien, die in bestehenden schweizerischen Fabriken angelegt sind, durch den Entzug von Beschäftigung entwertet werden. Außerdem erscheint die Industrialisierung von bisher bäuerlichen Gegenden als sehr wenig wünschenswert. Erfahrungsgemäß werden solche Filialen, sobald die Verhältnisse sich ändern, rücksichtslos geschlossen und es verbleiben dann diesen Gegenden neben der Enttäuschung eine Menge von der Landwirtschaft entwöhnten und damit entwurzelt existierenden, die über kurz oder lang der Öffentlichkeit neue Lasten aufbürden. Wer also Aufträge zu vergeben hat, möge sich nicht mit der Erwägung zufrieden geben, daß seine Bestellungen schweizerischen Arbeitnehmern zugutekommen. Er sollte darauf achten, daß nicht mit seiner Hilfe altbewährte schweizerische Produzenten durch Neueindringlinge einfach beiseite geschoben werden und damit die Rendite inländischer Kapitalien zugunsten der internationalen Finanz vernichtet werde. Er bedenke, daß fremde Filialen in der Schweiz durch zusätzlichen Import von Waren ihrer Muttergesellschaften in einer geradezu bevorzugten Lage sich befinden und daher unsern eigenen Unternehmungen mit Hilfe von zu Dumpingpreisen eingeführten Erzeugnissen ruinöse Konkurrenz bereiten können. Daher Vorsicht gegenüber allem marktschreierisch betonten schweizerischen Ursprung von Erzeugnissen fremdländischer Unternehmungen.

Schweizerwoche-Verband.

Verbandswesen.

Handwerker- und Gewerbeverband des Kantons Solothurn. Am 18. Januar 1934 richtete der Handwerker- und Gewerbeverband nachstehende Eingabe an den Regierungsrat:

„Im Hochbauwesen wird im ganzen Kanton für das Jahr 1934 sehr wenig Arbeit vorhanden sein für die Handwerkergruppen wie: Zimmerleute, Schreiner, Maler, Gipser, Dachdecker, Spengler, Schlosser, Hafner, Installateure etc. Diese Berufsgruppen leiden sehr unter der Baukrise. Es wird vielen Meistern

schwer fallen, ihre Arbeiter nur einigermaßen durchzuhalten. Wir möchten deshalb an die hohe Regierung das höfliche Gesuch richten, auch etwas an diese Handwerksleute zu denken beim Aufstellen des Notstandsprogrammes. Es ist doch viel besser, wenn diese gelernten Arbeiter auf ihrem Berufe arbeiten können, als dann als Notstands-Arbeiter beschäftigt werden zu müssen. Nebst dem ordentlichen Unterhalt der staatlichen Gebäude aller Art im Kanton herum, könnten verschiedentlich noch längst notwendige Verbesserungen oder Ergänzungen durchgeführt werden, die vermehrte Arbeit für obgenannte Handwerkergruppen ergeben würden. Das Gewerbe ist für jeden, auch für den kleinsten Auftrag dankbar. Wir wollen gerne hoffen, unsere Eingabe finde bei den Herren der Regierung und bei den Herren Kantonsräten volles Verständnis“.

Ausstellungen und Messen.

Baufach-Ausstellung Zürich 1934. (Mitg.) Vom 23. Februar bis 4. März findet in der Ausstellungshalle, Badenerstraße 527, die dritte Baufach-Ausstellung statt. Diese Veranstaltung gewinnt von Jahr zu Jahr an Bedeutung, gibt sie doch allen denen Gelegenheit, ihre Erzeugnisse der Fachwelt einwandfrei und zweckmäßig zu zeigen, die keine Schaufenster und keine eigenen Ausstellungsräume besitzen. Viele Firmen können überhaupt erst durch diese Ausstellung ihre Produkte wirklich bekannt machen.

Die diesjährige Ausstellung erhält ein besonders wertvolles Gepräge, da das Kantonale Hochbauamt die ganze zweite Halle für die Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse für Freiplastiken, Steinmosaik und Reliefe für die kantonalen Verwaltungsgebäude am Walcheplatz gemietet hat.

In Anerkennung dieser Würdigung und im Interesse der Aussteller hat das Ausstellungskomitee beschlossen, auf Eintritt zu verzichten, sodaß den Teilnehmern eine große Zahl von Besuchern gesichert ist. Somit winkt auch dieses Jahr den Ausstellern ein voller Erfolg und den Besuchern eine lehrreiche Schau.

Volkswirtschaft.

Verpafte Termine. (Mitget.) Berufsberatungsstellen und Lehrlingsämter müssen immer wieder zahllose Klagen von Lehrmeistern entgegennehmen, welche ein Lehrverhältnis mit Eltern oder Vormündern brieflich oder mündlich vereinbart haben und sich nach der Probezeit mit ihnen nicht einigen können, wenn der Lehrvertrag abgeschlossen werden sollte. Gar nicht selten kommt es auch vor, daß Eltern gleich zwei oder noch mehr Lehrstellen „provisorisch“ besetzen und dann kurz vor Beginn der Lehre erst die endgültige Wahl treffen. Natürlich kommt es auch vor, daß ein Lehrmeister mehr als einem Lehrling eine Lehrstelle zusagt, um im entscheidenden Augenblick, wenn es viel zu spät ist, noch eine andere Lehrstelle zu finden, den Berufskandidaten durch eine Absage grausam zu enttäuschen. Die Lehrlingsämter und Berufsberatungsstellen haben Jahr für Jahr zahlreiche Streitfälle zu schlichten, welche nur deswegen entstehen, weil Lehrverhältnisse ohne klare Abmachungen eingegangen oder versprochen werden.

Der Lehrvertrag sollte nicht beim Beginn der Probezeit, geschweige denn erst nach deren befriedigendem Ausgang (oder gar noch später!) abge-